

An das
Amt der Oö Landesregierung
Verfassungsdienst
4021 Linz

Linz, am 24. April 2020

Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der Oö. Raumordnungsgesetzes-Novelle 2020

Sehr geehrter Herr Landesrat Achleitner,
sehr geehrte Landtagsabgeordnete!

Die Ankündigung und die damit bekundeten Zielsetzungen für die Überarbeitung des Oö ROG vergangenes Jahr haben nicht nur bei uns im architekturforum oberösterreich, sondern in verschiedensten Bevölkerungsgruppen Hoffnungen geweckt. Wir veranstalten neben Vorträgen und Ausstellungen regelmäßig Diskurs-Abende – sogenannte Baukultur-Stammtische – an unterschiedlichen Orten im Bundesland. Dabei haben wir unsere Ohren ganz nah an den Problemen und Sorgen der Oberösterreicher*innen. Die durchgängig formulierten Überthemen sind dabei Klima und Mobilität.

Der vorliegende Begutachtungsentwurf lässt an manchen Stellen den politischen Willen erkennen, die angesprochenen Problemfelder anzugehen, etwa beim Bekenntnis zu erneuerbarer Energie (§2 (1) 8) oder bei der Einschränkung von Stellplätzen (§ 24 (1)). Diese positiven Ansätze und die Neuerungsvorschläge insgesamt scheinen uns aber ungenügend, um den Herausforderungen, denen wir ins Auge sehen, gerecht zu werden.

Wir wollen uns nicht anmaßen, Detailpunkte zu formulieren oder wörtliche Änderungsvorschläge zu liefern, dafür gibt es Berufenere. Zwei grundsätzliche Aspekte sind uns aber äußerst wichtig anzumerken:

1) Föderalismus vs. Verantwortung

Ein großer Teil der gestalterischen Verantwortung in der Raumordnung bleibt nach dem Begutachtungsentwurf auf der Ebene der Gemeinden. Das mag gut sein im Sinne der Eigenständigkeit der Kommunen. Um aber übergeordnete Ziele (Verminderung von Flächenverbrauch, Reduktion der Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr etc.) zu erreichen, brauchen die Gemeinden mehr als optionale Baulandsicherungsverträge oder die Möglichkeit, die Erhaltungsbeiträge im Bauland geringfügig zu erhöhen. Sie brauchen die Verpflichtung zu progressiver Verteuerung von Brachen und Leerständen und sie brauchen das Pouvoir für eine aktive Bodenpolitik (in Verbindung mit wirtschaftlichem Begleitinstrumentarium wie etwa einem Bodenfonds o. ä.).

Der Gesetzgeber trägt die Verantwortung dafür, dass die Rahmenbedingungen für eine funktionierende Raumordnung nicht durch mangelnden politischen Willen auf lokaler Ebene verwässert werden können.

Anders werden sich die über 400 Gemeinden Oberösterreichs nicht aus dem Dilemma des interkommunalen Wettbewerbs befreien können.

II) Wettbewerb vs. Kooperation

Die Gesetzmäßigkeiten der freien Marktwirtschaft dürfen nicht auf den Wettbewerb unter den Gemeinden angewandt werden. Momentan konkurrieren die oberösterreichischen Kommunen (zum Großteil) miteinander um Bewohner*innen, Betriebsansiedlungen und die Bedeutung als zentrale Orte. Die Folgen davon sehen wir allerorts an ausschließlich motorisiert erreichbaren Fachmarktzentren und ausufernden Siedlungsgebieten. Der vorliegende Entwurf bietet leider kein Instrumentarium, um dem entgegenzuwirken und aus einem interkommunalen Wettbewerb interkommunale Kooperation werden zu lassen.

Auch wenn wir eine Überarbeitung des Oö ROG für wichtig und richtig halten, hoffen wir, dass der vorliegende Entwurf nicht nur in Details umformuliert wird. Wir hoffen, und fordern dazu auf, das Oö ROG grundsätzlich neu zu denken und daraus ein strategisches Werkzeug zu gestalten, das nicht nur die berechtigten Interessen von Bevölkerung, Wirtschaft und Natur ausgleicht, sondern dazu fähig ist, unser Land so zu gestalten, dass es auch für künftige Generationen noch eine lebenswerte Heimat bieten wird.

Ulrich Aspetsberger
Obmann



Franz Koppelstätter
Leiter

